

### **§ 3 Schulschachwettbewerbe**

- 3.1 für die Wettkampfgruppe I (**WK I**)
- 3.2 für die Wettkampfgruppe II (**WK II**)
- 3.3 für die Wettkampfgruppe III (**WK III**)
- 3.4 für die Wettkampfgruppe IV (**WK IV**)
- 3.5 für die Wettkampfgruppe HR (**WK HR**)
- 3.6 für die Wettkampfgruppe G (**WK G**)
- 3.7 für die Wettkampfgruppe M (**WK M**)
- 3.8 für die Wettkampfgruppe G M (**WK G M**)

### **§ 18 Schulschachwettbewerbe**

- 18.1 Für die Schulschachwettbewerbe auf Landesebene spielberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler von Allgemein- und Berufsbildenden Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.
- 18.2 Alljährlich werden die Schulschachwettbewerbe in 8 Wettkampfgruppen ausgetragen und zwar:
  - WK I** für alle Schülerinnen, Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - WK II** für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - WK III** für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - WK IV** für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - WK HR** für alle Schülerinnen und Schüler, die keine Grundschule, kein Gymnasium und keinen gymnasialen Zweig besuchen (5.–10. Klasse)
  - WK G** Grundschule bis 4.Klasse
  - WK M** für alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
  - WK G M** Grundschule Mädchen bis 4. Klasse (für alle Mädchen, die eine Grundschule besuchen (1.- 4. Klasse))

- 18.3 Die Wettkampfgruppen WK I, WK HR, WK M und WK G M sind offen.  
In den Wettkampfgruppen  
WK II, WK III u d WK IV spielen 8 Mannschaften um den Landestitel und zwar:
- die beiden Erstplatzierten der Schulschachmeisterschaften Rheinland-Trier
  - die beiden Erstplatzierten der Schulschachmeisterschaften Rheinland-Koblenz
  - die beiden Erstplatzierten der Rhein Hessischen Schulschachmeisterschaften
  - die beiden Erstplatzierten der Pfälzischen Schulschachmeisterschaften
- 18.4 In der WK Grundschule sind jeweils 4 Mannschaften aus den vier regionalen Schulschachmeisterschaften spielberechtigt.
- 18.5 Eine Mannschaft besteht aus 4 bzw. 6 für WK II Schülerinnen und Schülern der gleichen Schule und einem volljährigen Begleiter. Bei Schulzentren wird die Regelung der DSJ übernommen.
- 18.6 Die teilnehmenden Schulen sind dem Schulschachreferenten der SJRP vor Beginn der ersten Runde schriftlich zu melden. Dazu gehört die namentliche Brettbesetzung, die DWZ-Zahl (wenn vorhanden) und das Geburtsdatum.
- 18.7 Für alle Wettkampfgruppen gilt:  
Es darf keine Spielerin bzw. kein Spieler mit einer um mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einer Spielerin bzw. einem Spieler aufgestellt werden, die bzw. der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt.
- 18.8 Jede Spielerin bzw. jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft gemeldet und eingesetzt werden.  
In begründeten Ausnahmefällen kann die Aufstellung am Turniertag noch ergänzt werden.
- 18.9 Es können bis zu zwei Ersatzspielerinnen bzw. Ersatzspieler gemeldet werden.
- 18.10 In allen Wettkampfgruppen ist die Brettfolge unveränderbar,  
Ersatzspielerinnen und Ersatzspieler rücken von hinten ins Team hinein.  
Bei falscher Aufstellung gilt die Regelung gemäß §10.9 (siehe unten).
- 18.11 Gespielt wird ein Turnier nach Schweizer System mit bis zu 7 Runden oder ein Rundenturnier.  
Je nach Teilnehmerzahl erfolgt die Festlegung durch den Schulschachreferenten.
- 18.12 Die Bedenkzeit soll 20 Minuten betragen.
- 18.13 Für die Qualifikationsplätze zur DSM gelten die Bestimmungen der DSJ.  
In der WK I gibt es keinen Bundeswettbewerb.
- 

## **10.9 Turnierbestimmungen**

Die feste Reihenfolge der Brettbesetzung darf während des Turniers nicht geändert werden. Falsche Brettbesetzung hat den Verlust der Partie und aller nachfolgenden Paarungen ab dem Brett, an dem eine weiter hinten gemeldete Spielerin bzw. ein weiter hinten gemeldeter Spieler vor einer weiter vorne gemeldeten bzw. einem weiter vorne gemeldeten Spieler angetreten ist, zur Folge.

-----